

**Amt der o.ö. Landesregierung**

Verf(Präs) - 300312/22 - Dfl

Linz, am 20. Juni 1989

-----  
DVR.0069264

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird;  
 Regierungsvorlage - Stellungnahme

Zu GZ. 60.510/7-18/89 vom 17. März 1989

Beitritt GESETZENTWURF
Z! 28 GE/08P
Datum: 23. JUNI 1989
Verteilt 23.6.89 Siegel

An den

Klub der Sozialistischen Abgeordneten  
 und Bundesräte

Parlamentsklub der Österreichischen  
 Volkspartei

Klub der Freiheitlichen Partei Österreichs

Grünen Klub - Klub der Grün-Alternativen  
 Abgeordneten  
 1017 Wien, Dr. Karl Renner-Ring 3

Das Amt der o.ö. Landesregierung hat im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zu dem vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ausgearbeiteten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird, Bedenken gegen die beabsichtigten Beschränkungen des Architekturstudiums in personeller und sachlicher Hinsicht aufgezeigt. Diese Bedenken waren aber - wie sich unzweifelhaft aus dem Gesamtinhalt der Stellungnahme vom 26. April 1989, Verf(Präs)-300312/14-Dfl ergibt - keinesfalls gegen die Einrichtung des Architekturstudiums an der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz an sich gerichtet.

Die eingeschränkte Befürwortung der Einrichtung des Architekturstudiums an der Linzer Kunsthochschule resultierte aus der Anmerkung in den erläuternden Bemerkungen zum Begut-

- 2 -

achtungsentwurf, daß die Errichtung zusätzlicher Lehrkanzeln für technisch-wissenschaftliche Fächer wegen der geringen Hörerzahl für nicht notwendig erachtet werde. Aus dem allgemeinen Teil der Erläuterungen zur Regierungsvorlage (lit. 4 Seite 2) ist aber ersichtlich, daß nun doch die Errichtung zusätzlicher Lehrkanzeln in Aussicht gestellt wird. Der Unterricht in den technisch-wissenschaftlichen Fächern solle zunächst durch Lehrbeauftragte abgedeckt werden.

Dadurch erscheint auch längerfristig sichergestellt, daß durch die Einrichtung des Architekturstudiums an der Linzer Kunsthochschule eine wirksame Institution geschaffen wird. Bis zur geplanten Einrichtung zusätzlicher Lehrkanzeln ist aber durch die Verwendung von Lehrbeauftragten, die überwiegend Kulturpreisträger des Landes Oberösterreich sind, eine gute Ausbildung der Studenten auch in Linz gewährleistet.

Der Regierungsvorlage des Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird, wird daher vorbehaltlos zugestimmt.

Für die o.ö. Landesregierung:

Dr. E. P e s e n d o r f e r

Landesamtsdirektor

- - -

- a) Allen  
oberösterreichischen Abgeordneten zum  
Nationalrat und zum Bundesrat
- b) An das  
Präsidium des Nationalrates (25-fach)  
1017 W i e n , Dr. Karl Renner-Ring 3  
-----

- 3 -

c) An das  
Bundesministerium für Wissenschaft und  
Forschung  
1014 Wien, Minoritenplatz 5  
-----

d) An alle  
Ämter der Landesregierungen

e) An die  
Verbindungsstelle der Bundesländer  
beim Amt der NÖ. Landesregierung  
1014 Wien, Schenkenstraße 4  
-----

zur gefälligen Kenntnis.

Für die o.ö. Landesregierung:

Dr. E. P e s e n d o r f e r

Landesamtsdirektor

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:  
